

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Neuwe Archontologia Cosmica, Das ist, Beschreibung  
aller Käyserthumben, Königreichen vnd Republicken der  
gantzen Welt, die keinen Höhern erkennen**

**Avity, Pierre**

**Franckfurt a.M., 1638**

Von der Statt Genff vnd ihrer Republica

[urn:nbn:de:bsz:31-118859](#)

Es vnderhält die Statt Enca so Soldaten / Fremden / vnd die so Meisten von der Statt burrig seyn müssen / welche wie eine Ecksquardt den Palast verwahren / wann deren einer des Nachts zur Mawren gieng / hette er das Ecken verwircket / dann sie allein auf den Palast bestellt / und verwahren die Bürger die Mawren / die in der Statt ihre Weiber vnd Kinder

haben. So hüten auch allein die Bürger an dem Thorn der Statt / und hat ein jede Pforte zween Außschleesser / deren der eine des Morgens bei außgehen / der Pforten sich findet / bis zu Mittag / der ander von Mittag bis man das Thor beschließt.

Ende der Beschreibung der Lucenser Herrschaft.

## Von der Statt Genff vnd ihrer Republica.

### Summarien.

1. Genff ist ein sehr alte Statt / liegt an einem schönen vnd lustigen Ort.
2. Engenschafft vnd Fruchtbarkeit der Landschaft vmb Genff / was da für Frucht gefunden werden / vnd wie der Lufft der Orten sey.
3. Die von Genff sind etwas plump vnd ungeschickt / lieben der Fremden Seide mehr dann die Gäste selbst / und wissen ihre Säckel leichter zumachen.
4. Wonne der Genffer Reichthum vnd Vermögen besche.
5. Genff ein stärke wohlerwahnte Statt / ihr Zeughaus: was für Festungen darumb seien.
6. Das Fort S. Catharina sampa etlichen andern durch König Heinrichen den IV. geschleift.
7. Genff hat vor alters Graffen gehabt. Was für Prezessionen die Herzogen von Savoye über diese Statt haben. Wann dieselben der Graffen von Genff Herrschafft vnd Recht an sich gebracht.
8. Das Oberst Gericht zu Genff besteht aus 25. Rathsherrn. Was deren von Genff fürembsie Gesetz vnd Ordnungen seyen.
9. Was für ein Religion zu Genff völlich.

**I.** In der Statt Genff / so gemeinlich zum Savoyerlande gerechnet wird / ist sehr alt / dann Julius Cæsar gedenclet ihr im ersten Buch von seinen Kriegen im Gallia, vnd sagt / das daselbst eine Brücke über den Rhodan gangen / vnd selbige in der Helvetier Gewalt gewesen sey. Sie lige an einem lustigen Orth / da der Fluss Rhodan wider an dem See lauft / erhebt sich aus der Ebene allgemein über sich an einen Hügel / auf dem sie zum guten Theil liegt. Wird durch den Rhodan in zwey theil gescheiden / über den doch eine Brücke geht / das grösste Theil liegt gegen Mittag / das kleinere gegen Mitternacht.

### Engenschafft des Bodems.

**2.** Das Erdreich vmb Genff ist fruchtbar vnd gut / bringt allerley Notthurst / Seirend / Wein / Gerste / Habern / Gemüß / Rüben / Melonen / Baumfrüchte vnd Früter. Da findet man mancherley Obs / an Aeyffeln vnd Bieren / Quitten / Kirschen / Maulbeer / Nüsse / Mandel / Castanien / auch Zengen. Der Winter ist da nicht so kalt wie in Deutschland / noch der Sommer so heiß wie in der Provins vnd Delphinat. Viel vnd gute Fische werden im Rhodan gefangen / sonderlich Salmonen vnd Forellen / die gen Lyon geführt / und schwer verkaufft werden.

### Das Erste Buch.

### Sitten vnd Gebräuch der Genffer.

**3.** Das gemeine Volk alda ist etwas plump vnd ungeschickt / wiewohl sie doch Marien in ihren Sack sind. Die Fremden sind zwar nicht unangenehm in ihrer Statt / aber sie nehmen genaw acht auf sie in den Wirthshäusern vnd sonst / bevorab auß die Saalhöischen. Ins gemein lieben sie der Fremden Seide mehr dann die Gäste selbst / und wissen ihnen die Säcke leichter zumachen / dessen sich viel beklagen. Sie halten nunn viel besser Nachbarschaft mit den Franzosen als jvror / seicher der König mit einem Heer in Savoyen gewesen ist / da er sie eines grossen Sorgenlasts enthaben hat / sonderlich des Forts S. Catellin / welches / weiles den Genfern ein Dorn in den Augen / der König schleissen lassen. Die Weiber in Genff haben ein solch Lob der Zucht vnd Keuschheit / als einige in der Christenheit / doch gehets etwa auch zu wie es mag. Ins gemein lebt man da grauenlich vnd bescheidenlich / dann kein Leichtfertigkeit wissenlich geduldet wird. Was etwas besonders ist / redet allhie gute Französisch / aber das Pöselvolk spricht Savoisch. In Kleydung wird Maß vnd Ordnung gehalten / und darf sich keiner über seinen Stand tragen / auch ist kein Zweyfel / wann sie zu viel braunen wolten / sie würden bald aufgetochen haben.

### Ihre Güter vnd Reichthum.

Gemeiner Statt Vermögen tan so groß nicht seyn / wie sie dann auch damit zufrieden / wann sie sich durch ihren Fleiß vnd Arbeit in dem Stand der Freiheit ehrlich erhalten können. Was die herrliche Buchdruckerey da nicht weren / wie auch der Handel mit Seidenen vnd Wüllen Tüchern / ist kein Zweyfel / diese Republik wird bald auf Mangel des Innkommens zergehen. Aber sie leben spätlich vnd genaw / wiewohl sie sich dessen nicht annehmen / und erdencken rausend Lust Geld zu wegen zu bringen / welches ihre meiste Rente sind. Sonsten verkauffen sie gute Käf / Savoische Capaunen / die sehr sezt sind / und gilden Garn / das auf sie Geldt lösen.

### Ihr Kriegsvermögen.

**4.** Genff ist ein stärke und veste Statt / allem feindlichen Gewalt zu widerstehen / mit Artillerien auf das beste verschen. Die Wachten auf den Mawren vnd Wällen werden da zum fleissigsten bestellt / und so oft ein Fremdder in die Statt kommt / wird auf all sein thun und lassen fleissig acht genommen. Wann einer

Bu iii vmb

vmb die Statt spazieret / vnd die Gräben / Wäll vnd Mauern zu genaw besichtige / über daß man ihm solches nicht lang gestattet / kompt er in nicht geringe Gefahr Leibs vnd Guts. Ein wolgerüst Zeughaus ist das in dem allerley Bereytschafft / ein langwirige Belägerung aufzustehen.

6. Vor Jahren sind etliche Forten vnd Schanzen vmb diese Statt gewesen / sonderlich die Catharinen Schanz / daraus der Herzog von Savoyen den Bürgern viel Schaden gehan / vnd war bis an die Statt schiessen können / aber König Heinrich der Vierdte / hat solche im Jahr 1600. erobert vnd schlaissen lassen Item noch eine / so recht gegen der Statt über / solche zu molestiren / auffgeworfen war. Die dritte Festung Ripallie genante / ist durch Hülf der Franzosen im Jahr 1589. in der Genffer Gewalt kommen / welche die Bürger verschlafst. Da sind auch etliche Thürne sonderlich einer der Meissner Thurn genant / dardurch die Statt gegen dem See zu defendiret wird / an den Savoyschen Gränzen. Item ein anderer / der Insel Thurn / oder Cesaris Thurn / so auff einer hohen Insel oder Werri im Rhodan liegt / zu Verwahrung der Brücken / so etwan die Helvetier in ihrem Gewalt gehabt. Und weil wir von den Schangen / die der Herzog von Savoyen vmb diese Statt gemacht / geredt haben / wollen wir auch von seinen prætendirenden Ansprüchen über Genff Meldung thun.

7. Demnach so ist zuwissen / daß ein sehr alter Streit gewesen ist zwischen den Bischoffen vnd den Graffen von Genff / welche Meister der Statt waren. Da Bischoff Humbert gestorben / zog sein Successor zu Keyser Friederich dem Ersten / und erhielt von ihm / daß er allein Herr zu Genff seyn sollte / auch keinem andern dann dem Reich vnderworffen. Da er nun zu Hause kam / that ihm der Graff eines wegs wie zuvor / allerley Zwang vnd Widerwärtigkeit an / wo er fandt / so lang bis er vom Keyser in die Acht gehan / vnd aller Lehen / auch deren / die er vom Bislhumb hatte / beraubt ward. Da nun hierauf ein langweiliger Krieg entstunde / vnd die Statt sampf dem Bischoff an Seite erschöpft wurden / rüfften sie einen Graffen von Morienne vmb Hülf an / der hernach Graff zu Savoyen worden ist. Aber dieser wird nachmahl's auch der Genffer Feind / nahm etliche Siättlein vnd Flecken ein / die der Genffer waren / rückte mit seinem Heer bis an die Statt / vnd begehrte seinen Kriegs Kosten / der Bischoff gab ihm zur Antwort / er solte mit dem Lehen / daß er vom Bislhumb hätte / zufrieden seyn. Weil sich aber das Volck besorgte / der Graff von Savoyen oder Morienne möchte der Statt härter zu setzen / haben sie eine Rachtung eingehen / vnd ihme verwilligen müssen / daß er eben so viel Rechens in der Statt haben sollte / als zuvor die Graffen von Genff gehabt hatten / doch nur Pfandtsschillungs Weise. Da nun der Graff in die Statt kam / handelt er Tyrannisch / da verglichen sich die Burger mit den Othumbherren / vnd berüfften den Graffen von Genff wider anheims / der kam zwar / ward aber durch die Savoyer / welche die Statt inhattent / wider zurück geschlagen. Da fielen die

Überwinder in der Bürger Häuser / zogen dies so dar an schuldig waren / herfür / vnd erwürgten sie. Dieser verderblicher Krieg hat gewehret / bis die Graffen von Genff gar aufgeschorben / vnd die von Savoyen selbige Graffschafft eingenommen haben.

Eigentlich hat Graff Amedeus zu Savoyen / über den Bischoff hinauff zusleigen bey Keyser Carolo dem IV. erhalten / daß er Vicarius des Reichs wäre in seinen Provincien / der Meynung / durch diesen Titul den Bischoff vnder sich zubringen : Aber der Bischoff wehrete sich / vnd erhielt seinem Capitel vnd der Statt die Freyheit / bis auff Amedeum den Achten / des obigen Enckel / welcher der erste Herzog zu Savoyen / vnd darnach Papst worden / Felix genannt / der hat vom Papst Martinio die Weltliche Jurisdicition über die Statt Genff erlangt / hat aber dieser Verehrung nicht geniessen mögen / so wenig als seine Vorfahren / weil die Genffer sagten / der Papst könnte nicht hinweg schenken / was nicht seyn wäre / vnd ihn nichts angiebt / vnd darbey bleibt es noch bis auff diesen Tag.

### Regiment zu Genff.

Es hat zu Genff ein Rathaus / auff welchem alle Tag 25. Rahtherren zusammen kommen / sich in Sachen gemeyner Statt zu berathschlagen. Da werden die Proces / so wol im Bürgerlichen als Peinlichen Sachen gemacht / vnd nach den beschriebenen Rechten Urtheil gesprochen. Doch klagen die Fremden / daß der Nah / den Bürgern allzu viel willfahre / vnd geschick gemeinlich / wann Außländische wider von dannen scheyden / daß sie sich beklagen / es sey ihnen unrecht geschehen. Wer die Statuta / Gesetz vnd Ordnungen deren von Genff zuwissen begehr / der findet solche in einem sonderlichen Buch beschrieben / vnlängst in Druck aufgängen.

### Religion deren von Genff.

Die von Genff haben oder gedulden kein Catholisch Exercitium in ihrer Statt / weil sie sich allda zu der Calvinischen / oder (wie sie reden) Reformirten Religion bekennen. Und zwar so ist diese Statt gleichsam eine Allgemeine Schul oder Werkstatt / daraus viel geleherte Männer vnd Prediger in andere Lände aufzegangen sind. Es ist bekannt / daß diese Statt / allda etwa der Bischoff seinen Sitz gehabt / im Jahr 1539. Iohannem Caluinum angenommen / und zum Vorsteher ihrer Kirchen gemacht hat / auch die Lehr / die er geführet / bisher so beständig vnd eyfertig behalten / daß ihnen (allem Ansehen nach) che Leib vnd Leben / dann die Bekandnuß derselben genommen werden möchte. Wie wol oder vbel / ist dieses Orths nicht zu disputiren / dann es alles dem Willen vnd Gericht Gottes befohlen wirdt.

### Ende der Beschreibung der Statt Genff und ihrer Republic.

Bon





RAGUSA.



NE GRO PONTE.





ONT E.



